

Das Bürgergeld wurde zum 1. Januar 2023 eingeführt. In einem ersten Schritt wurde zum Jahresanfang u. a. der Regelbedarf erhöht und sog. Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen eingeführt. Die Umstellung verlief problemlos, auch weil die Reform in zwei Schritten erfolgt. Die Kernelemente der Reform, die zum **1. Juli 2023** greifen:

- Wer eine Ausbildung oder Umschulung machen will, soll dabei intensiver unterstützt werden. Dazu zählt unter anderem, dass bei Bedarf ein Berufsabschluss auch in drei statt zwei Jahren nachgeholt werden kann. Für die Teilnahme an Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, ist ein zusätzliches monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro geplant. Die Weiterbildungsprämien für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen sind dauerhaft ins Gesetz aufgenommen worden. Aber auch die Teilnahme an Weiterbildungen, die nicht auf einen Berufsabschluss zielen und länger als 8 Wochen dauern, soll unterstützt werden – mit dem Bürgergeldbonus in Höhe von monatlich 75 Euro.
- Der Kooperationsplan ist das „Drehbuch“ im Eingliederungsprozess und sorgt für Transparenz. In diesem wird die gemeinsam entwickelte Strategie in klarer und verständlicher Sprache festgehalten und ermöglicht somit ein besseres Miteinander. Bei Bedarf kann bei der Erstellung oder der Fortschreibung des Kooperationsplans ein Schlichtungsverfahren vor Ort vermitteln.
- Durch die Freibeträge haben die Menschen mit Arbeit mehr Geld zur Verfügung als ohne und ab dem 1. Juli 2023 kommen weitere Erwerbsanreize hinzu. Die neue Freibetragsregelung für Erwerbstätige unterstützt die Ausweitung des Beschäftigungsumfanges. Damit steht Menschen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufstockend Bürgergeld erhalten, mehr Geld zur Verfügung als vorher. Auch Jugendliche und Auszubildende können deutlich mehr Gehalt und Lohn behalten. Damit machen wir Ausbildung und Arbeit attraktiver und die Jugendlichen lernen, dass sich Arbeit lohnt.
- Das neue Instrument §16k SGB II „Ganzheitliche Betreuung“ nimmt bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit individuellen Problemlagen die jeweilige Lebenssituation insgesamt in den Blick. Ziel ist der Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit.

Bitte nutzen Sie zu weitergehenden Informationen auch die [Internetseite der Bundesagentur für Arbeit](#) zum Bürgergeld.